

Abwasserkosten 1/3: Trend zur Neuregelung (Gebührensplittung)

Warum wird die Berechnung der Abwassergebühren in vielen Städten und Gemeinden derzeit neu geregelt?

Die Kommunen erheben die Abwassergebühr zur Deckung der anfallenden Kosten für die Abwasserbeseitigung und -reinigung (Kanalnetz, Kläranlagen usw.). Bisher orientierten sich die Abwasserkosten i. d. R. ausschließlich am Trinkwasserverbrauch. In vielen Städten und Gemeinden wird dieses Kostenmodell derzeit zugunsten eines sogenannten Abwassergebührensplittings überarbeitet. Laut Angaben des Landesfachausschuss Energie-Abfall-Chemie des NaBu NRW hat bis 2001 bereits fast jede zweite Kommune ein Abwassergebührensplittung oder eine Regenwasserabgabe eingeführt. Damit steigen die Abwasserkosten insbesondere für Gewerbebetriebe mit einem großem Anteil an versiegelten Flächen oft erheblich. Hintergrund der Neuregelung der Abwassergebühren ist die Forderung, Gebühren stärker **verursachergerecht** zu erheben. Auf großflächig versiegelten Böden kann kostbares Regenwasser nicht versickern und zur Neubildung von Grundwasser beitragen. Regenwasser landet in der Kanalisation, für die wiederum alle zahlen.

Bisher zahlten Bürger die volle Gebühr, auch wenn sie das auf ihrem Grundstück anfallende Regenwasser versickern lassen. Begünstigt waren dagegen Privat- und Firmenbauten mit großen versiegelten Flächen und geringem Trinkwasserverbrauch. Es erscheint nicht länger gerechtfertigt, dass eine kinderreiche Familie in einem Mehrfamilienhaus trotz anteilig sehr geringer versiegelter Fläche vergleichsweise hohe Abwassergebühren zahlt im Vergleich zu etwa einem Autohaus mit großflächig asphaltiertem Firmengelände, aber einem nur geringem Wasserverbrauch. Daher sollen in Zukunft die Gebühren nicht länger allein aufgrund des Frischwasserverbrauchs berechnet werden, sondern sie werden in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr "gesplittet". Letztere orientiert sich allein am Anteil der versiegelten Fläche. Mit diesem neuen Gebührenmodell soll dem Verursacherprinzip Rechnung getragen werden. Wer dem Kanalnetz durch bebaute, befestigte und versiegelte Flächen große Mengen an Niederschlagswasser zuführt, soll mehr zahlen als derjenige, der nur wenig bebaute und versiegelte Flächen hat.

Abwasserkosten 2/3: Für flächenintensive Gewerbe wird es teuer.

Welche Folgen hat eine Neuregelung der Berechnung der Abwassergebühren für Betriebe und Unternehmen?

Während die Bewohner großer Wohnanlagen von der Neuregelung der Berechnung der Abwassergebühren profitieren, wird es für viele Unternehmen teurer. Eine deutlich größere Kostenbelastung ist insbesondere für Eigentümer großer versiegelter Flächen zu erwarten. Dazu gehören z.B. Speditionen, Autohäuser und andere flächenintensive Gewerbe wie auch Einkaufszentren oder Lagerhallen. Auch großflächig asphaltierte Firmenparkplätze können die Abwasserkosten in die Höhe treiben. Oftmals besteht eine Pflichtveranlagung für alle Grundstücke oberhalb einer festgelegten Quadratmeterzahl.

Durch das Gebührensplittung werden die bisherigen Abwasserkosten geteilt in

- eine nach dem Frischwasserverbrauch (wie bisher) berechnete **Schmutzwassergebühr** sowie
- eine **Niederschlagswassergebühr**, die sich allein nach dem Anteil der versiegelten Fläche berechnet.

Auch die Beschaffenheit der Befestigungsfläche, insbesondere der Grad der Wasser(un)durchlässigkeit kann über Faktoren für den Versiegelungs- bzw. den Versickerungsgrad in die Berechnung einfließen. Diese Versiegelungsfaktoren beruhen auf Erfahrungswerten (z.B. direkter Dachablauf = 1, Gründach = 0,5, Rasengittersteine = 0,2) und werden in einzelnen Kommunen bei der Berechnung bereits berücksichtigt.

Gegner der gesplitteten Abwassergebühr argumentieren, dass dieses neue Berechnungsmodell ökologisch und ökonomisch nur dann sinnvoll sei, wenn tatsächlich eine Lenkungswirkung erzielt werden kann. Eine solche ist jedoch eher bei Neubau oder Erweiterung von Kanalisation und Kläranlagen der Fall. Nur in solchen Fällen ermöglicht die Entlastung der Abwässer vom Regenwasser tatsächlich eine geringere Dimensionierung von Kanälen und Anlagen. Diese Argumentation ist im Prinzip zwar richtig, berücksichtigt jedoch nicht das Verursacherprinzip, sowie die ökologischen (Grundwasser, Böden) und ökonomischen (Hochwassergefahren) Aspekte. Auch wenn der rechtliche Rahmen der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr im Einzelnen noch nicht vollends geklärt erscheint, wird sich der Trend zu einer stärkeren Berücksichtigung von Fläche und Versiegelungsgrad vermutlich langfristig durchsetzen.

Abwasserkosten 3/3: Sparpotential durch Entsiegelung und Begrünung

Wie können Unternehmen die neuen Gebührenmodelle (Abwassergebührensplittung) nutzen, um Abwasserkosten dauerhaft zu senken?

Die Neuregelungen zur Berechnung der Abwassergebühren sind im Detail unterschiedlich, allen gemeinsam ist jedoch, dass versiegelte Flächen die Kosten nach oben treiben. Betriebe und Unternehmen können daher ihre höheren Abwasserkosten senken, indem sie den **Anteil der wasserundurchlässigen Betriebsfläche verringern**. Viele versiegelte Flächen in Gewerbegebieten könnten wasserundurchlässig gestaltet werden. Für Mitarbeiterparkplätze oder wenig befahrene Zufahrten ist in vielen Fällen kein Asphalt nötig.

Entsiegeln und Versickern lässt sich durch unterschiedliche Maßnahmen realisieren:

- Flächenversickerung durch z.B. Grünflächen, Schotterrasen, wasserundurchlässiges Betonpflaster, Rasenfugenpflaster,
- Muldenversickerung durch flache, begrünte Bodenvertiefungen, welche das Wasser zwischenspeichern, bis es versickert,
- Rohr- und Rigolenversickerung.

Besonders attraktiv sind z.B. Natursteinpflaster und Kieswege. Wem diese zu aufwändig und zu teuer erscheinen, der findet heute ein breites Angebot an Systemen zur wasserdurchlässigen Oberflächengestaltung, z.B.:

- mit Mutterboden gefüllte Rasengittersteine,
- Rasenfugenpflaster mit Pflastersteinen auf breitem Abstand
- Ökopflaster, was selbst für den Schwerverkehr geeignet sein kann.

Diese und andere Lösungen bieten Platz für Gras und Kräuter (Flächenversickerung). Zusammen mit Blumen, Büschen und Bäumen ergeben sich so vielerlei Möglichkeiten für eine ansprechende Außengestaltung des Firmengeländes. Selbst für eine Begrünung von Dächern - hier ist eine Senkung der Abwasserkosten mit weiteren Vorteilen verbunden - gibt es mittlerweile eine Fülle von ansprechend umgesetzten Beispielen.

Umweltberater sowie Unternehmen aus Garten- und Landschaftsbau informieren, welche Entsiegelungs- oder Versickerungsmaßnahmen je nach Grundstück und Nutzungsform möglich und sinnvoll sind. Einige Umweltbehörden und Organisationen bieten spezielles Informationsmaterial zum Thema an.

Nicht nur Kostengründe sprechen für eine Entsiegelung von Böden: In den letzten 4 Jahrzehnten hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland etwa verdoppelt, etwas 4 Millionen Hektar liegen unter Straßen, Häusern und Fabrikhallen. Das kann nicht ohne Folgen für den Wasserhaushalt bleiben. Asphaltierte oder betonierte Flächen erhöhen die **Hochwassergefahr**. Da von versiegelten Flächen das Regenwasser schneller abfließen kann, wird die Kanalisation schneller überlastet. Immer wieder kommt es zu überlaufenden Rückhaltebecken und überschwemmten flussnahen Städten und Landschaften. Außerdem wird der natürliche Wasserkreislauf für die **Grundwassererneuerung** beeinträchtigt.

Unabhängig davon, aber ebenfalls als Beitrag zur Senkung der Abwasserkosten, lassen sich Möglichkeiten zum Wassersparen nutzen (z. B. durch Regenwassernutzung für Toilettenwasser oder Löschwassertanks oder durch Verwendung wassersparender Armaturen).

Weitere Informationsmöglichkeiten:

Unterstützung bei Fragen zu ökologischer Wasserbewirtschaftung wie Regenwassernutzung, Grauwasserrecycling, Versickerung und Dachbegrünung bietet die [Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. \(fbr\)](#).

Autor: Friedhelm Kring

Diese Artikelserie wurde zuerst veröffentlicht im August 2003 im Portal für den betrieblichen Umweltschutz der WEKA MEDIA GmbH & Co. KG unter <http://www.umwelthome.de> .